

Finanzielle Unterstützung für ausländische KollegInnen

Refundierung der Vorstudienlehrgangsgebühren, Stundenzuschüsse und Fahrtkostenzuschuss für ausländische Studierende

Liebe ausländische Kollegin, lieber ausländischer Kollege!

Mit Beginn des neuen Studienjahres freue ich mich, Euch wieder ein wenig an Information geben zu dürfen. Es gibt 3 Neuigkeiten, die ich Euch mitteilen möchte.

1. Refundierung der Vorstudienlehrgangsgebühren
2. Fahrtkostenzuschuß
3. Stundenzuschüsse

1. Refundierung der Vorstudienlehrgangsgebühren

Es begann mit der Frage, wie man den Menschen helfen kann? Unter dem Motto „help yourself“ dachten wir an die ordentliche KollegInnen, die bereits studieren, um den außerordentlichen KollegInnen, die sich noch im Vorstudienlehrgang befinden, zu helfen. Ich freue mich, Dir bekanntgeben zu dürfen, daß in Folge der Gespräche die mit der Technischen Universität geführt wurden, eine Möglichkeit für eine Refundierung der Vorstudienlehrgangsgebühren für ausländische Studierende geschaffen wurde. Wir rechnen damit, daß in Ausnahmefällen die Vorstudienlehrgangsgebühren zu 50% ersetzt werden können.

Wer hat Anspruch?



von Samy Hanna

Die außerordentlichen Studierenden im Vorstudienlehrgang. Die Voraussetzungen für die Zusage der Gebührenrefundierung sind:

- Nachweis der sozialen Bedürftigkeit
- Nachweis des Studienerfolges (im ersten Semester des Vorstudienlehrganges nicht erforderlich)
- Zulassung zum ordentlichen Studium an der TU Graz

Letzter Einreichtermin ist der 5. Dezember 1994. Das Formular erhältst Du auf der Hochschülerschaft der TU-Graz, Rechbauerstr. 12 beim AusländerInnenreferat.

2. Stundenzuschüsse

Voraussichtlich gibt es für das Studienjahr 1995/96 wieder die Möglichkeit, um eine finanzielle Unterstützung zu bekommen.

Wer hat Anspruch?

Alle ausländischen Studierenden aus den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ordentliche HörerInnen ab dem siebenten Semester an der TU Graz
- geringe finanzielle Unterstützung aus dem Heimatland
- Mindestalter: 21 Jahre; Höchstalter: 30 Jahre
- guter Studienerfolg

Der letzte Einreichtermin ist der 15. April 1995. Die Formulare bekommst Du bei der Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen, Universitätsdirektion der TU Graz, Rechbauerstraße 12/1, Zi 56.

3. Fahrtkostenzuschuß

Für das Studienjahr 1994/95 können ausländische Studierende um eine Unterstützung für die tägliche Fahrt von und zur Universität (Netzkarte des Verkehrsverbunds) ansuchen.

Voraussetzungen?

- ordentliche und außerordentliche HörerInnen an der Karl-Franzens-Universität Graz oder an der Technischen Universität Graz

- keine österreichische Staatsbürgerschaft

- kein Bezug der österreichischen Familienbeihilfe

- positiver Studienerfolg finanzielle Bedürftigkeit

- Distanz zwischen Wohnort und Universität (Institut): mindestens 2,5 km

Ende der Antragsfrist ist der 18. November 1994 und die Antragsformulare können bei folgenden Organisationen abgeholt und eingereicht werden.

1. AusländerInnenreferat der ÖH/Uni Graz, Schubertstraße 2-4, 8010 Graz, Sprechstunden:
Di 10.30-11.30
Mi 10.30-12.00
Do 13.00-14.00

2. AusländerInnenreferat der ÖH/TU Graz, Rechbauerstraße 12, 8010 Graz, Sprechstunden:
Mo, Do 11.00-13.00

3. Diazösankommission für Weltkirche und Entwicklungsförderung, Dr. Claudia Kompacher, Stassoldogasse 6, 8010 Graz,

4. Afro-Asiatisches Institut, Dr. Wolfgang Moser, Leechgasse 22, 8010 Graz